



## Neueinstufung der krebserregenden und erbgutverändernden Eigenschaften von Formaldehyd und Dieselabgasen

### Formaldehyd ist krebserregend!

Formaldehyd ist ein Stoff, der in verschiedenen Formen in der Luft, in chemischen Stoffen und in Kosmetika vorkommen kann.

Beispiele für Vorkommen von Formaldehyd in der Luft aufgrund von bestimmten Holzprodukten, Baustoffen, Farben oder Dämmelementen:

- Inneneinrichtung aus Holzwerkstoffen wie Spanplatten, beschichtete Spanplatten, Furnierplatten und Faserplatten (ausgenommen Massivholz)
- Wandelemente, die aus Holzpaneelen bestehen
- Böden, die geklebt worden sind

Seit 5. Juni 2014 gilt für Formaldehyd:

- **Formaldehyd ist ein krebserregender Stoff der Kategorie 1B** (die krebserregende Wirkung wurde im Tierversuch nachgewiesen und ist beim Menschen wahrscheinlich) und
- **Formaldehyd ist ein erbgutverändernder (mutationsauslösender) Stoff der Kategorie 2** (die erbgutverändernde Wirkung ist beim Menschen wahrscheinlich).

Agrund der neuen Klassifizierung und der von der EU neu eingeführten Gefahrenpiktogramme wird Formaldehyd unter anderem in Zukunft wie folgt gekennzeichnet:



Die dazugehörenden Gefahrensätze sind H350 **Kann Krebs erzeugen** und H341 **Kann vermutlich genetische Defekte verursachen**.

Bis Mitte 2014 wurde lediglich ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beschrieben.

### Dieselabgase sind krebserregend!

Im Juni 2012 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO Dieselabgase als krebserregend mit der Kategorie **1A** (krebserregend für den Menschen) eingestuft. Auch bei diesen bestand bis dahin lediglich der Verdacht auf eine krebserregende Wirkung beim Menschen.



**Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber hat die Pflicht** alle krebserregenden und erbgutverändernden Stoffe am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitsschutz und des Betriebsarztes zu bewerten.

Ist ein Austausch mit weniger gefährlichen Stoffen nicht möglich, dann dürfen nur so viele Arbeitnehmer wie absolut notwendig diesen Stoffen ausgesetzt werden. Auch die verwendeten Mengen sind so gering wie möglich zu halten.

Sind Grenzwerte vorhanden, dann ist deren Einhaltung zu überprüfen. Für eventuell notwendige Messungen ist die Abt. 29 Landesumweltagentur zu kontaktieren (siehe dazu das Formular auf unserer Internetseite „Login für Berechtigte“: Vorerhebung von Formaldehyd in Innenräumen).